

Antrag

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Peter Meiwald, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltigkeit im politischen Prozess verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat seit 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die als Leitstrategie der Bundesregierung im Kanzleramt verankert ist. Trotzdem ist Nachhaltigkeit als Leitprinzip noch immer nicht in ausreichendem Maße in allen Politikbereichen erkennbar.

Eine übergeordnete Strategie ist sinnvoll, aber ohne Verknüpfung mit dem Procedere der politischen Entscheidungsfindung wird sie nicht dazu beitragen, steuernde und kohärenzbildende Prozesse zu verstärken. Mit konkreten, strukturellen Maßnahmen muss Nachhaltigkeit stärker in den politischen Entscheidungsprozess verankert werden. Der Dreiklang aus ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten ergibt sich nicht von selbst, sondern das Aushandeln ist und muss Gegenstand des politischen Prozesses sein. Deshalb gehört das Prinzip der Nachhaltigkeit ins Zentrum des politischen Prozesses und nicht an den Rand oder sogar ans Ende. Es ist nicht ausreichend, am Ende eines Gesetzgebungsverfahrens die Nachhaltigkeitsauswirkungen zu beschreiben. Diese müssen bereits von Beginn an im Verfahren mitgedacht, offengelegt und diskutiert werden können, um auch die Möglichkeit zu haben, Regelungen vor Verabschiedung noch anzupassen. Zielkonkurrenzen der Nachhaltigkeit müssen offen dargestellt und auch offen ausdiskutiert werden. Dieses war der ursprüngliche Ansatz und Ziel bei der Schaffung einer Nachhaltigkeitsprüfung. Nun wird aber ersichtlich, dass in den Ministerien die Nachhaltigkeitsprüfung immer mehr zu einer bestenfalls lästigen, zu vernachlässigenden Pflichtaufgabe wird. Politisches Handeln muss sich in der heutigen Zeit in allen Politikfeldern an der Tauglichkeit für nachfolgende Generationen, d. h. an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten.

Zentral ist die ökologische Komponente, denn ohne intakte Umwelt stehen auch soziale Verbesserungen und wirtschaftlicher Erfolg auf tönernen Füßen. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist Leitplanke für das politische Handeln.

II. Der Deutsche Bundestag ergreift dafür vor allem zwei Maßnahmen:

- die Steigerung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Fachausschüssen, um mehr Kohärenz im parlamentarischen Handeln herzustellen;
- den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung als einziges parlamentarisches Gremium, das sich primär mit Nachhaltigkeit befasst, durch eine Aufnahme in die Geschäftsordnung des Bundestages zu institutionalisieren und zu verstetigen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Prüfung von Nachhaltigkeit auch in das Gesetzgebungsverfahren hinein zu verlagern. Sinnvolle Maßnahmen sind eine prinzipielle Einbindung des Themas Nachhaltigkeit ins Anhörungsverfahren und eine Evaluation von Regelungen, Strategien und Gesetzen auf ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, mit der Möglichkeit, Gesetze, Regelungen etc. bei schädlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu ändern oder auch zu streichen. Besonders ist dabei auf den Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen zu achten;
- das Ressort Umwelt mit einem Initiativrecht außerhalb des eigenen Geschäftsbereiches auszustatten, um umweltpolitische Initiativen in anderen Politikbereichen anzustoßen. Vorbild dafür ist das Initiativrecht des BMFSFJ und des BMJV. Darüber hinaus sollte dem Ressort Umwelt ein Vetorecht im Kabinett zukommen, wenn es um Fragen von erheblicher ökologischer Bedeutung geht. Ein ähnliches Modell hat sich u. a. bei Vorhaben mit finanzieller oder rechtspolitischer Bedeutung bewährt;
- dafür Sorge zu tragen, dass Programme und Maßnahmen, die explizit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dienen, mit geeigneten Finanzmitteln ausgestattet werden, damit diese Programme nicht im Status eines reinen Maßnahmenkatalogs verbleiben, sondern auch konkret umgesetzt werden können;
- für die Vertiefung und Verbreiterung und eine zuverlässige Berücksichtigung der Aspekte von Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Ressorts auf der Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter einzurichten. Hier muss gesichert werden, dass diese vor allem koordinierend wirken können;
- ihrer Berichtspflicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig nachzukommen und damit mindestens zweimal in der Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten;
- zu prüfen, ob diese Berichte in Form einer Regierungserklärung erfolgen können, um die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu steigern;
- die Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit, die bereits erfolgt, weiterzuführen und zu vertiefen. Auch Zielkonkurrenzen und die Konsequenzen von Nichthandeln sollten dargestellt werden;
- relevante Maßnahmen bereits vor Durchführung auf ihre nationalen und globalen Nachhaltigkeitsauswirkungen hin zu überprüfen;
- den bewährten Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zu stärken, damit dieser sich einem breiten Themenfokus widmen kann;
- die Strukturen zur Messung nachhaltiger Entwicklung weiter zu stärken, u. a. auch durch mehr personelle Kapazitäten bei der Indikatorenentwicklung und im Statistischen Bundesamt;

- sich möglichst zeitnah nach Verabschiedung der an die Sustainable Development Goals – SDGs angepassten deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einem weiteren Peer-review-Prozess zu unterziehen, wie er das letzte Mal 2013 durchgeführt wurde.

Berlin, den 29. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Dreißig Jahre nach der wegweisenden Definition der Brundtland-Kommission steckt die praktische Umsetzung nachhaltiger Politik hierzulande noch in den Kinderschuhen. Mit den internationalen Beschlüssen im Jahr 2015 hat sich ein neues Zeitfenster für transformative und nachhaltige Politik geöffnet, das es zu nutzen gilt. Die UN-Vollversammlung im September 2015 in New York mit der Verabschiedung der Agenda 2030, die mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) den Weg in eine nachhaltige Zukunft weist und im Dezember dann der Durchbruch in den internationalen Klimaverhandlungen. Bei der COP 21 in Paris einigte sich die Staatengemeinschaft auf eine Begrenzung der Erderwärmung deutlich unter 2 Grad.

Nachhaltige Politik kann und muss den Schwung der internationalen Beschlüsse nutzen, vor allem gilt es, nachhaltige Politik hierzulande umzusetzen. Deutschland hat eine institutionalisierte und ausgewogene Nachhaltigkeitsarchitektur, daran muss man jetzt anknüpfen. Die große Lücke in der Kohärenz zwischen dieser Struktur und der praktischen Politik der Bundesregierung muss endlich geschlossen werden. Deutschland hat die Chance, hier eine weltweite Vorreiterrolle einzunehmen, dafür muss aber Nachhaltigkeitspolitik auch relevant für die Regierungspolitik werden.

